



## Messtarife 2027 für Endkunden, Produzenten und Speicherbetreiber

Der Messtarif wird pro physikalischen Stromzähler erhoben und ist in der Abrechnung gesondert vom Netznutzungsentgelt dargestellt.

Die physikalische Messstelle ist der Ort, an dem der Energiefluss des Kunden gemessen wird, und umfasst alle angeschlossenen Einrichtungen zur Erfassung und Bereitstellung der Messdaten.

Die virtuelle Messstelle ist ein arithmetischer Zusammenzug verschiedener Messwerte und Zeitreihen und wird u.a. bei virtuellen Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch (vZEV) oder lokalen Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) gebildet und ist in den Messtarifen inkludiert.

Die Differenzierung der Messtarife richtet sich nach der Art der Messung (Direktmessung, Wandlermessung) und der Netzebene des Endkunden, Produzenten und Speicherbetreibers.

### Preise - Gültig für die Lieferperiode 1. Januar bis 31. Dezember 2027

| Messung                          | Einheit   | exkl. MWST | inkl. MWST |
|----------------------------------|-----------|------------|------------|
| Messung Mittelspannung (Wandler) | CHF/Monat | 65.00      | 70.27      |
| Messung Niederspannung (Wandler) | CHF/Monat | 9.00       | 9.73       |
| Messung Niederspannung (direkt)  | CHF/Monat | 4.00       | 4.32       |

- Mittelspannungsmessung (Wandler): Für Kunden mit eigener Transformatorenstation
- Niederspannungsmessung (Wandler): Für Kunden – in der Regel – mit einer Hausanschlussicherung grösser 80A und Energieerzeugungsanlagen grösser 30 kWp
- Niederspannungsmessung (direkt): Für Kunden mit einer Hausanschlussicherung kleiner 80A und Energieerzeugungsanlagen kleiner 30 kWp

## Kündigung des Strombezuges

Der Kunde hat seinen Weg- bzw. Umzug spätestens zehn Werktage im Voraus dem EVT zu melden. Der Kunde haftet für die Bezahlung des bezogenen Stroms und allfälliger Gebühren bis zur Abrechnung und bis zum Ende des Bezugsverhältnisses.

## Reglemente

In Ergänzung des vorliegenden Tarifs beruht das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und der EVT auf dem jeweils gültigen Elektrizitätsversorgungsreglement.

Dieses Dokument kann auf [www.teufenthal.ch/verwaltung/online-schalter.ch](http://www.teufenthal.ch/verwaltung/online-schalter.ch) abgerufen werden.

31. August 2026

Der Gemeinderat

### Elektrizitätsversorgung Teufenthal

Kirchweg 1  
CH-5723 Teufenthal  
T +41 62 768 80 20  
[kanzlei@teufenthal.ch](mailto:kanzlei@teufenthal.ch)